

# Siebensteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis die einschlägige kleine Zelle 15 Pfennig.

Kreisblatt für den  
Einziges amtliches Verkündigungs-  
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen  
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.  
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die  
Geschäftsstelle oder durch  
Boten vierteljährlich:  
Mark. Durch die Post zu  
Mark.

Nr. 79

Druck und Verlag der Buchdruckerei  
Franz Schädel in Oberlahnstein.

Freitag, den 5. April 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich  
Eduard Schädel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

## — Türkische Erfolge an der Palästinafront. —

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Verordnung gegen den Schleichhandel.

Vom 7. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer gewerbsmäßig Lebens- oder Futtermittel, für die Höchstpreise festgesetzt sind oder die sonst einer Verkehrsregelung unterliegen, unter vorläufiger Verlezung der zur Regelung ergangenen Vorschriften oder unter Verleitung eines andern zur Verlezung dieser Vorschriften oder unter Ausnutzung der von einem andern begangenen Verlezung dieser Vorschriften zur Weiterveräußerung erwirkt oder wer sich zu solchem Erwerb errietelt, wird wegen Schleichhandels mit Gefängnis bestraft; daneben ist auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark zu erkennen.

Ebenso wird bestraft, wer gewerbsmäßig solche Geschäfte vermittelt oder wer sich zu einer solchen Vermittlung errietelt.

Neben der Strafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden; ferner kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist.

§ 2.

Wer wegen Vergehens gegen § 1 bestraft worden ist, darauf wiederum eine solche Handlung begangen hat und wegen derselben bestraft worden ist, wird, wenn er sich abermals einer solchen Handlung schuldig macht, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren, bei milderen Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft. Daneben ist auf Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark zu erkennen; ferner ist angeworden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist.

Neben Zuchthaus ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

Die Vorschriften in Abs. 1, 2 finden auch Anwendung, wenn die früheren Strafen nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen sind.

§ 3.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1918 in Kraft.

Berlin, den 7. März 1918.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Waldow.

#### Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln

Vom 7. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Ersatzlebensmittel dürfen gewerbsmäßig nur hergestellt, angeboten, feilgehalten verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, wenn sie von einer Ersatzmittelstelle (§ 2) genehmigt sind.

Der Reichskanzler kann Grundsätze darüber aufstellen, welche Gegenstände Ersatzlebensmittel im Sinne dieser Verordnung sind. Die Grundsätze sind im Reichsanzeiger zu veröffentlichen.

Die von einer Ersatzmittelstelle erteilte Genehmigung gilt für das ganze Reichsgebiet.

§ 2.

Die Ersatzmittelstellen sind von den Landeszentralbehörden zu errichten. Sie können für das ganze Gebiet eines Bundesstaates oder für Teile gebiete, auch für Bezirke, die

aus Gebieten mehrerer Bundesstaaten gebildet sind, errichtet werden.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß die Geschäfte der Ersatzmittelstellen von bereits bestehenden Stellen wahrgenommen werden.

§ 3.

Der Antrag auf Genehmigung muß enthalten:

1. genaue Angaben über die Zusammensetzung des Ersatzlebensmittels und des Herstellungsverfahrens unter Bezeichnung der Art und Menge der bei der Herstellung verwendeten Stoffe und der daraus gewonnenen Menge der Fertigzeugnisse,
2. eine Berechnung der Herstellungskosten sowie die Angabe des Preises, zu dem das Ersatzlebensmittel vom Hersteller und im Groß- und Kleinhandel abgegeben werden soll,
3. die wörtlich genaue Angabe, unter welcher Bezeichnung das Ersatzlebensmittel in den Verkehr gebracht werden soll,

Dem Antrag sind ferner beizufügen:

4. zur Unterforschung geeignete Muster des Ersatzlebensmittels in der für den Kleinverkauf vorgesehenen Packung mit Bezeichnung, Gebrauchsanweisung und Aufklärungsentwurfen.

Die Landeszentralbehörden oder mit ihrer Genehmigung die Ersatzmittelstellen können weitere Erfordernisse für den Antrag aufstellen.

§ 4.

Der Antrag auf Genehmigung ist von dem Hersteller, bei Ersatzlebensmitteln, die aus dem Ausland eingeführt werden, von dem Einführenden zu stellen.

Will ein anderer als der Hersteller oder der Einführende das Ersatzlebensmittel unter seinem Namen oder seiner Firma in den Verkehr bringen, so ist der Antrag von diesem zu stellen.

Zuständig zur Erteilung der Genehmigung ist diejenige Ersatzmittelstelle, in deren Besitz der zur Stellung des Antrags Berechtigte seine gewerbliche Hauptniederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat.

§ 5.

Die Genehmigung kann an Bedingungen gefügt werden. Soweit rechtsrechtlich Vorschriften über Ersatzlebensmittel getroffen sind, darf die Genehmigung nicht an abweichende Bedingungen gefügt werden. Der Reichskanzler kann Grundsätze für die Erteilung und Verlängerung der Genehmigung aufstellen. Die Grundsätze sollen eine Verlängerung der Genehmigung insbesondere für die Fälle vorsehen, in denen Bedenken gesundheitlicher oder volkswirtschaftlicher Art oder persönliche Gründe der Erteilung der Genehmigung entgegenstehen.

Die Genehmigung gilt für das Ersatzlebensmittel nur insoweit, als es entsprechend den im Genehmigungsantrag erhaltenen Angaben und den bei der Erteilung der Genehmigung auferlegten Bedingungen hergestellt und in den Verkehr gebracht wird. Jede Abweichung, insbesondere in der Zusammensetzung, Bezeichnung oder im Preise, ist nur nach Genehmigung der Ersatzmittelstelle zulässig.

Die Genehmigung kann außer in den Fällen des § 8 Abs. 2 auch zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Verlängerung der Genehmigung rechtfertigen.

§ 6.

Gegen die Verlängerung und die Zurücknahme der Genehmigung ist nur Beschwerde zulässig. Sie hat keine aussichtsvolle Wirkung.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Stellen zur Entscheidung über die Beschwerde zuständig sind.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden bestimmen das Nächste über das Verfahren vor den Ersatzmittel- und den Beschwerdestellen.

§ 8.

Von sämtlichen Entscheidungen, durch die ein Ersatzlebensmittel genehmigt oder die Genehmigung eines sol-

chen versagt oder zurückgenommen ist, sowie von sämtlichen Entscheidungen der Beschwerdestellen ist dem Kriegsernährungsamt unverzügliche Mitteilung zu machen.

Haben mehrere Ersatzmittelstellen oder Beschwerdestellen über die Genehmigung eines Ersatzlebensmittels zu entscheiden und gelangen sie zu verschiedenen Entscheidungen, so hat der Reichskanzler die endgültige Entscheidung zu treffen. Das gleiche gilt, wenn bereits genehmigte Ersatzlebensmittel durch eine andere Ersatzmittelstelle beanstandet werden und zwischen dieser und derjenigen Stelle, die das Ersatzlebensmittel genehmigt hat, keine Einigung erzielt wird.

§ 9.

Händler oder bei der Übergabe an diese zum Zwecke der Verarbeitung hat der Verarbeiter dem Erwerber eine Becheinigung auszuhändigen, aus der ersichtlich ist, von welcher Produktion auszuhändigen, aus der ersichtlich ist, von welchen Bedingungen das Ersatzlebensmittel genehmigt ist. Der Erwerber darf Ersatzlebensmittel nur gegen Auskündigung dieser Becheinigung erwerben; er hat die Becheinigung aufzubewahren und auf Verlangen den Angestellten oder Beauftragten der Polizei und der Ersatzmittelstellen vorzulegen.

§ 10.

Die Angestellten und Beauftragten der Polizei und der Ersatzmittelstellen sind befugt, Räume, in denen Ersatzlebensmittel hergestellt werden, jederzeit, Räume, in denen sie verpackt, aufbewahrt, feilgehalten oder verkauft werden, während der Geschäftszzeit zu betreten, dort Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen u. nach ihrer Auswahl Proben gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Besitzer dieser Räume sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben den nach Abs. 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erforderlich über das Verfahren bei der Herstellung des Ersatzlebensmittels und über die zur Herstellung verwendeten Stoffe, insbesondere über deren Menge, Herkunft und Preis, Auskunft zu erteilen.

§ 11.

Die nach § 10 Berechtigten sind vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten.

§ 12.

Die Vorschriften dieser Verordnung richten auf Ersatzlebensmittel, deren Herstellung oder Vertrieb von einer dem Reichskanzler unterstellt Stelle beaufsichtigt werden, mit der Maßgabe hinzu, daß an die Stelle der Ersatzmittelstelle die beaufsichtigende oder eine vom Reichskanzler bestimmte Stelle tritt.

§ 13.

Der Reichskanzler kann die Vorschriften dieser Verordnung auf Ersatzmittel für andere Gegenstände des täglichen Bedarfs ausdehnen. Soweit er von dieser Beugnis keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden dahin gehende Bestimmungen treffen.

§ 14.

Die bei Inkrafttreten der Verordnung bereits im Verkehre befindlichen Ersatzlebensmittel dürfen vom 1. Juli 1918 ab nur noch im Verkehr bleiben, wenn sie genehmigt sind.

Der Antrag auf Genehmigung solcher Ersatzlebensmittel kann auch vom Eigentümer gestellt werden.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß die nach den bisherigen Bestimmungen in einzelnen Bundesstaaten erteilte Genehmigung eines Ersatzlebensmittels als Genehmigung im Sinne dieser Verordnung gilt.

§ 15.

Der Reichskanzler kann Ausführungsbestimmungen erlassen und Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

# Quurch Du

hast noch Geld genug, das Du Deinem Vaterlande leihen kannst. Jeder zurückgehaltene Pfennig verlängert den Krieg. Jede Stunde Krieg bedeutet weitere Opfer an Gut und Blut. Zögere nicht, zeichne!

# Lahnsteiner Tageblatt. Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen.

Soweit er von der Besagnis, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden solche erlassen.

§ 16.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer Erzählebensmittel ohne die erforderliche Genehmigung gewerbsmäßig herstellt, anbietet, feilhält, verkaufst oder sonst in den Verkehr bringt oder den bei Erteilung der Genehmigung auferlegten Bedingungen (§ 5) zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Auskündigung, Aufbewahrung und Vorlegung der Bescheinigung im § 9 zuwiderhandelt;
3. wer den Vorschriften im § 10 Abs. 1 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme von Proben verweigert oder die gemäß § 10 Abs. 2 von ihm geforderte Auskunft nicht erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
4. wer den Vorschriften im § 11 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Vermehrung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
5. wer den von dem Reichsanzler oder den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Im Falle der Nr. 4 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Betriebsinhabers ein.

Neben der Strafe kann in den Fällen der Nummern 1, 2 und 5 auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 17.

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1918 in Kraft.

Berlin, den 7. März 1918.

Der Reichsanzler.

In Vertretung: von Waldow.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unbekannte Lungenträger werden am

Montag, den 8. April 1918, vorm. von 9—1 Uhr, durch den Reg. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Mader im städtischen Krankenhaus zu St. Goarshausen abgehalten.

St. Goarshausen, den 22. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

## Der deutsche Tagebericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 4. April, vormittags:

### Weltlicher Kriegshauplast.

An der Schlachtfeld lebte die Geschäftstätigkeit südlich von der Somme auf. Überraschend und nach starker Artillerievorbereitung versuchte der Feind am frühen Morgen und am Nachmittage viermal vergeblich, die ihm entflohene Höhe südwestlich von Moreuil wiederzugewinnen. Unter schweren Verlusten brachen seine Angriffe zusammen. Vor Verdun und am Parroy-Walde vielfach lebhafte Feuerkämpfe.

Osten.

Im Einvernehmen mit der finnischen Regierung haben deutsche Truppen auf dem finnischen Festlande Fuß gesetzt. Von den anderen Kriegshauplänen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Zu den deutschen.

## Erreichtes Biel.

Roman von L. Waldbrohl.

(Nachdruck verboten.)

„Es tut mir leid, Herr Böckberg,“ sagte sie, „dass gleich Ihrem verstorbenen Verwandten wohl oder übel die Lust unserer Haushaltung werden erlogen müssen. Aber ich gebe Ihnen die beruhigende Versicherung, dass wir Sie sowenig als möglich belästigen werden.“

Aber da kann doch von einer Belästigung nicht die Rede sein, Frau Baronin,“ versicherte er in einem Ton, als ob er sie wegen seiner Existenz um Entschuldigung bitten müsse. „Ich werde im Gegenteil glücklich sein, wenn Sie das Schloss ganz wie Ihr Eigentum ansehen und darin durchaus nach Ihrem Belieben schalten würden.“

Frau von Hallermund seufzte.

Wenn alles auf dieser Erde nach Recht und Gerechtigkeit eingerichtet wäre, würden wir heute wohl in der Tat die unumstrukteten Herren auf Eichenbagen sein. Unsere Vorahnen hätten sich's schwerlich traumen lassen, dass die Legionen ihres Stammes dermaßen als widerwillig geduldete Mitbewohner in den dunkelsten Höhern des alten Familiengutes würden hausen müssen. Aber ich frage mich nicht! Denn ich weiß sehr wohl, dass geheiligte Traditionen heute in der Welt nichts mehr gelten. Kluge Geschäftsleute von der Art Ihres verstorbenen Verwandten sind jetzt überall die Herren der Situation.“

„Ich bitte um Verzeihung, Frau Baronin — aber wenn es Herr Bendriner ist, von dem Sie sprechen, so muss ich mir die Bemerkung gestatten, dass ich nicht mit ihm verwandt bin, und dass ich seinen Namen zum ersten Male hörte, als er schon nicht mehr unter den Lebenden weile.“

„Ach ja,“ sagte Frau von Hallermund leicht, „man hat mir eine romantische Geschichte erzählt von einem

### Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 4. April. (Amtlich.) In Fortführung unserer Angriffe südlich von der Somme wurden neue Erfolge erzielt.

Zur Vergeltung für die seit einigen Tagen anhaltende Beschießung unserer Unterkünfte in Laon durch die Franzosen, haben wir Reims unter Feuer genommen.

### Oesterreich-ungarischer Tagebericht

WTB. Wien, 4. April. Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Gebirgsfront etwas lebhafte Feuerkämpfe.

Der Feind ließ bei Erkundungsvorstoßen Gefangene in unserer Hand.

### Tagesbericht des Admiraltäbates.

Berlin, 4. April. (Amtlich.) Im westlichen Mittelmeer versenkten unsere U-Boote sieben Dampfer und 13 Segler von zusammen mindestens 25 000 BRT. Unter den versunkenen Dampfern, die gesichert und bewaffnet waren, befanden sich der englische Dampfer „Gian Macdougal“ (4710 BRT), der italienische Dampfer „Vengasi“ (1743 BRT), sowie der italienische Bewacher „Utrecht“ (1397 BRT). Die Segler hatten Schwefel, Phosphat, Erz und Kohle geladen.

Am 21. März besuchte ein U-Boot die besetzte und für den italienischen Transportverkehr wichtige Hafenstadt Civitavecchia mit beobachteter Brandwirkung.

Der Chef des Admiraltäbates der Marine.



### Die Entscheidung in der Picardie.

„Tempo“ erläutert in einer Betrachtung der militärischen Lage, dass alle Reserven der Alliierten dem Schlachtfeld in der Picardie zustromen. Zwischen Arras und der Somme werde der Krieg entschieden werden. Alle Kräfte der Alliierten würden sich dort schlagen. Man könne andererseits auch sicher sein, dass die Deutschen alle verfügbaren Truppen dorthin schicken würden.

### Brasilianische Truppen für die Westfront.

Berlin, 4. April. Nach einer Meldung des Petit Journal aus Rio de Janeiro hat die brasilianische Regierung die Entsendung von Truppen nach Europa beschlossen.

### Die Beschießung von Amiens.

Genf, 4. April. Flüchtlingse aus Amiens und Umgebung berichten, dass die öffentlichen und privaten Gebäude durch die deutschen Geschosse sehr schwer gelitten haben

### Vor neuem Großkampf.

Während der seit einigen Tagen im Westen eingetretenen Kampfspause haben sich die Engländer und Franzosen immer wieder in zugelassenen Gegenangriffen verblutet und ihre Verluste ins Ungeheure gesteigert. Dagegen haben

Bermächtnis aus London keine für geleistet: Keine Dienste. Waren wir es, der Herrn Bendriner diese Dienste geleistet hat?

„Nein. Ich erinnere mit letzter Leidenschaft, dass ich vor meiner Zeit noch Bertholdus gar nichts von seiner Existenz wusste. Und mein Sohn, dem Herrn Herrn Bendriner für anziedlich ge riefen, erneut erneut durch sein Testament eingesetzt, kann nicht, hat mir gegenüber dieses Fremdes niemals Erwähnung getan.“

„Um so grüger mag dann natürlich Ihre Freude über die schwere Frischheit gewesen sein.“

„Ich lebe, wie vorläufig, noch wie in einem Märchenland,“ gestand Herbert offenbarz ein. „Und es fällt mir manchmal schwer, an die Wirklichkeit dieses Friedens zu glauben.“

Frau von Hallermund seufzte wieder.

„Wie beindruckt sind Sie jnd! Natürlich werden Sie sich jetzt auch mit großen Läufen tragen. Sie wollen das Schloss zum Höhepunkt einer glänzenden Geselligkeit machen — nicht wahr? Über hogen Sie die Hände, es vorteilhaft zu verlaufen?“

„Weder das eine noch das andere, gnädige Frau! Ich habe keine Veranlassung, Vorhänge zu suchen, und ein Verkauf dieses mir wie durch ein Wunder zugesetzten Besitzums würde mir als unerwartete Pietallosgeschenk erscheinen. Für die glänzende Geselligkeit aber, von der Sie sprechen, bin ich wohl weder nach meinen Neigungen wie nach meiner beständigen Herkunft die geeignete Persönlichkeit.“

„Jetzt zum erstenmal mischte sich auch die junge Baronin in das Gespräch. Hell wie das lieblichste Vogelgezwitscher klang ihr süßliches Stimmenchen:

„Aber Sie können es doch nicht auf die Dauer hier ohne jeden gesellschaftlichen Kontakt aushalten, Herr Böckberg! Sie würden ja vor Langeweile umkommen müssen.“

„Bis jetzt habe ich einige Abendstunden ausgenommen, von solcher Langeweile noch wenig empfunden, gnädiges Fraulein; aber es ist wohl möglich, dass es mir mit der Zeit etwas einjam werden wird auf Eichenhagen.“

„Ruh, dann werden Sie sich eben verheiraten.“

Örtliche Erfolge die Deutschen in den Besitz wichtiger Stellungen auf dem westlichen Aare-Ufer gebracht.

Größere Kampfhandlungen spielten sich zurzeit auf dem Schlachtfeld in Westen nicht ab. Dies ist nur natürlich. Nach so gewaltigen Schlägen, wie denen der letzten Woche, musste eine Kampfpause eintreten, um die weiteren Entscheidungskämpfe vorzubereiten. Auch bei den früheren Offensiven hat die deutsche Oberste Heeresleitung so verfahren. So folgte dem Durchbruch von Gorlice, nachdem der San erreicht war, eine längere Pause, nach deren Ablauf ein umso fröhlicher und erfolgreicher Ansturm losbrach. Das gleiche trat in Italien nach der Errichtung der Tagliamento-Linie ein. Eine methodische Kriegsführung hat bisher die deutschen Erfolge stets gewährleistet.

### Englischer Torpedojäger gesunken.

Reuter meldet aus London: Die Admiraltät berichtet, dass am 1. April ein englischer Torpedojäger infolge eines Zusammenstoßes gesunken ist. Die gesamte Besatzung wurde gerettet.

### Russischer Panzerkreuzer gesunken.

Hao g, 4. April. Der russische Panzerkreuzer Admiral Makarow stieß am Eingange des Hafens von Revel auf eine Mine und sank.

(Dieser Panzerkreuzer war 8000 Tonnen groß, 1307 vom Stapel gelassen und hatte 593 Mann Besatzung.)

### Calais täglich bombardiert.

Matin meldet aus Calais: Seit Mitte letzter Woche wird Calais täglich von deutschen Fliegern überflogen. Auf die Stadt und das Weichbild sind sehr viele Bomben abgeworfen worden. Dank den in der letzten Zeit zahlreich errichteten Unterständen sind Verluste an Menschenleben nicht zu beklagen. Die deutschen Flugzeuge haben trotz scharfster Abwehr die Stadt in den meisten Fällen erreicht.

### Tägliche Beschießung von Paris.

Paris, 4. April. (Amtlich.) Die Beschießung der Gegend von Paris ist Mittwoch fortgesetzt worden. Es gab einen Verwundeten.

### Erste Niederlage der Engländer am Jordan.

Konstantinopol, 3. April. Palästinafront. Ein Vorstoß der Engländer auf das östliche Jordanner scheiterte und wächst sich zu einer ersten Niederlage für den Gegner aus. Unsere Truppen sind im siegreichen Vorbringen und fügen auf dem schlechten Wege dem rückwärtstrümmigenden Feind weitere Verluste zu. Hartnäckiger Widerstand des Gegners wurde überall gebrochen. Unter Führung von Effad Bey wurde von Norden her der Übergang über den Wadi Abiad erklungen und El Salt wieder genommen und in unaufhaltbarem Vorwärtsgehen die Straße El Salt-Jericho erreicht. Eiligst herangeführte Verstärkungen des Gegners wurden von unserer Artillerie willkürlich geschossen und von unschuldig angreifenden Kavallerie in die Flucht geschlagen. Auch von Osten her ist die Verfolgung des Gegners in vollem Gange.

### Besprechungen im Hauptquartier und in Berlin.

Berlin, 4. April. Staatssekretär von Kuhlmann begab sich gestern abend ins Große Hauptquartier.

Ein Bulgarer Sonderberichterstatter der Börs. Zeitung erfuhr aus diplomatischer Quelle, dass nach Unterzeichnung des Bulgarer Friedens in Berlin eine besondere Konferenz der Bierbundmächte stattfinden werde. An diesen Besprechungen werde außer Kuhlmann und Czernin der bulgarische Finanzminister Totschek teilnehmen.

### Clemenceau weiß von nichts.

Paris, 4. April. Havas. Als Clemenceau heute an der Front von den Neuheiten des österreichischen Ministers des Kriegs Kenntnis erhielt, antwortete er einfach: Das hat Graf Czernin gelogen.

### Clemenceaus Stellung durch Czernins Enthüllungen erschüttert?

Gatrich, 4. April. Pariser Meldungen besagen, dass Czernins Mitteilungen über den erfolglosen Sondierungswiderstand sie sachend. Es soll ja kein besseres Mittel gegen die Unzufriedenheit geben als dies!

„Heil!“ mahnte die Mutter in vermeidendem Ton. Aber die junge Dame ließ sich durch diese Warnung nicht einschüchtern. Da Herbert in seiner Verlegenheit nichts zu antworten musste, zumal er zu seiner Beleidigung am Brennen seiner Wangen spürte, dass er ganz rot geworden sei, fuhr sie übermüdet fort:

„Ich will ja nicht gerade behaupten, dass wir uns sehr darüber freuen würden. Das einzige, was uns mit den vielen Unzufriedenheiten des Herrn Bendriner halbwegs auskömmigt, war ja die beruhigende Gewissheit, dass er wenigstens nicht auch noch eine ebenso unerträgliche Schlossherrin vor die Türe legen würde.“

„Entschuldigen Sie das Weitschwätz dieses Kindes, Herr Böckberg,“ sagte die Baronin. Sie weiß in ihrer jugendlichen Ausgelassenheit die Tragweite ihrer Worte zuweilen nicht recht abzuschätzen. Wir haben uns selbstverständlich in der Vergangenheit ebensoviel darum gekümmert, ob Eichenhagen eine Schlossherrin erhält oder nicht, als wir uns in Zukunft darum kümmern werden. Wir haben unsere kleine Welt für uns, und was außerhalb dieser winzigen Welt vorgeht, ist für uns ohne jedes Interesse.“

„Ja“, ergänzte die unverbausserliche Helga. „Man hat uns in einen König eingemauert wie die wilden Tiere im zoologischen Garten. Und man gönnt uns dabei kaum viel Licht und Sonne wie ihnen.“

Helga deutete dabei mit einer Handbewegung auf die verwaisten Fenster und fügte hinzu:

„Als ich eines Tages den Gärtner beauftragte, dem abschrecklichen Efeu wegzuschneiden, kam er nach einer halben Stunde mit der Meldung wieder, Herr Bendriner hätte es ausdrücklich verboten. Das war so eine seiner zahllosen Liebenswürdigkeiten.“

(Fortsetzung folgt.)

# Lahnsteiner Tageblatt. Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen.

aus Clemenceaus einen ungeheuren Eindruck in den beiden Parteien kreisen hervorgerufen haben. Ungeheuer erfolgten Dementis des Ministerpräsidenten vor Clemenceaus Freunde eine Erschütterung der Grundlage des Kabinetts.

**Die Friedensstrebende fordern Friedensbesprechungen**  
Siegen, 4. April. Daily Telegraph meldet, daß die beiden Unterhauses und die Gruppe um Lord Lansdowne im Oberhause den Zeitpunkt für gekommen halten, daß der ungeheure Opfer an Menschenleben in den Kämpfen, der Regierung den Eintritt in unverbindliche Friedensbesprechungen nahezulegen.

## Die Kohlen.

zu einer Verfügung der niederösterreichischen Stadtkommission darf in ganz Niederösterreich einschließlich vom 7. Mai nicht mehr geheizt werden.

Bonn, 4. April. Die Kohlenausfuhr aus Deutschland nach Holland ist bis zum Abschluß der Verhandlungen über allgemeines Wirtschaftsabkommen eingestellt worden. Es wird die sonstige Ausfuhr nach Holland im alten Maße bestehen bleiben.

**Ich woge mein Leben, gib du dein Geld.  
So werden wir siegen!**

## Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 5. April.

Wo hin man schaut, ist es grün geworden. Die Regenfälle der letzten Tage haben in den Gärten, Feld, Wiese und Wald ein üppiges Wachstum zur Folge gehabt. Das Landschaftsbild hat sich so seit Ostern verändert. Die fruchtbare Witterung ist von ungemeinem Wert für unser Land. Während im vorigen Jahr noch vollkommen im Banne des Winters die Erde lag, stehen die Felder, Sträucher und Bäume in zarten Grünen. Salat, Frühgemüse und wildwachsende Blumen können diesmal bereits in Mengen ernten werden.

**Die Aussichten der 8. Kriegsanleihe.** Die Reichsbank teilt mit: Das Ergebnis der Eingehungen an 8. Kriegsanleihe stellt sich bisher ganz wesentlich als das entsprechende gelegentlich regedener der Anleihen, so daß, wenn weiterhin jedermann seines eingesetzten ist, wiederum ein großer Erfolg der Anleihe nicht ausbleiben kann.

**Kriegsanleihe.** Die Direktion des hiesigen Eisenbahns zeichnete zur 8. Kriegsanleihe 100 000 Orden verleihung. Dem Eisenbahn-Zugführer Peter Strunk wurde das Verdienstkreuz für Kriegsverdienst verliehen.

**Ein sonderbarer Fund.** Gestern früh in der Nähe des Güterbahnhofs ein tadelloses Fahrrad, das irgend jemand dort an eine Mauer gespannt und stehen ließ. Schon am Abend vorher soll es gestanden haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das von einem Diebstahl herkommt.

**Das auswärtige zur Hebung der Wohnungsnot geschickte**  
rat Max von Guillaume (Köln) zeichnete von den zugehörigen Vorzugsaktionen der Gemeinnützigen A.-Wohnungsbau eine Viertelmillion Mark.

Braubach, den 5. April.

**Ordensauszeichnung.** Herr Stadtsekretär Haus erhielt das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

Gömpel, den 5. April.

**Auszeichnung.** Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielt Herr Postverwalter Müller.

Bornhofen, den 5. April.

**Auszeichnung.** Das preußische Kriegsverdienstkreuz erhielt P. Eduard Führmann im hiesigen Kloster.

St. Goarshausen, den 5. April.

**Landfrauenversammlung.** Unter dem von Frau Geheimrat Berg findet am kommenden Tag in Rastatt, Hotel Gutrum, eine Versammlung zu der alle Frauen des Kreises St. Goarshausen einladen sind. Frau Pfarrer Haardeck spricht über „Die Frau im vierten Kriegsjahr“.

Dachsenhausen, den 5. April.

**Auszeichnung.** Bürgermeisterstellvertreter Hahn erhielt das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

## Kriegsauszeichnungen.

Ernst Willi Mies, Sohn des Maschinisten Willi Riedelhahnstein, wurde zum Unteroffizier befördert, Leutnant Nicolaus Uedelhoven, Sohn von Invaliden Uedelhoven, erhielt das Eisene Kreuz.

## Aus Nah und Fern.

Die hiesige Fähre ist seit dem 1. April in Betrieb.

Diez, 5. April. Am Donnerstag nächster Woche (11. April) wird in der Stadt Diez ein Tram- und Viehmarkt abgehalten werden.

Am 3. April. Immer wieder gelingt es Schwund.

Es leicht, Kriegerfrauen und sonstige Angehörige von Frauen unter dem Vorwande, sie sollten ihren im stehenden Kameraden bei der Rückkehr vom Urlaub mit Lebensmitteln usw. mitbringen, auszubuten. Viele 14 Tagen glückte es einem 30jährigen angeblichen Frau, dabei in 2 Fällen größere Pakete mit Lebensmittel zu erwerben. Grundsätzlich soll man einer Per-

son, die man nicht kennt oder die nicht einen bestimmten Ausweis vorzeigen kann, Pakete nicht anvertrauen.

Frankfurt a. M. Die 19jährige Ida Möh hatte sich einem französischen Kriegsgefangenen um den Hals geworfen und schrieb ihm zwölf Seiten lange Liebesbriefe. Zu ihrem Glück konnte ihr ein intimer Verlebt nicht nachgewiesen werden, trotzdem sie den Franzosen als ihren geliebten Gatten angesehen hatte. Das Schöffengericht verurteilte sie zu einem Monat Gefängnis. — Die Ehefrau Emma W., deren Mann im Felde steht, erhielt eine Woche Gefängnis, weil sie sich ebenfalls mit einem Gefangenen eingelassen hatte. Bei ihr war es über eine Million papierne Flüsse nicht hinausgegangen.

Bonn, 4. April. Hier tagte die 17. Generalversammlung der Vereinigung rheinischer Hotelbesitzer, die zahlreich besucht war. Da das Rundschreiben des Kriegsernährungsamtes vom 7. März d. J. an die Bundesregierungen über angemessene Verjorgung der Gaststätten den Bürgermeisterämtern bis zur Stunde noch nicht zugegangen sei, sollen die beteiligten Regierungspräsidenten dringend ersucht werden, sofortige Maßnahmen zu treffen, daß den Gaststätten eine Fortsetzung ihrer Betriebe ausreichende Belieferung mit Lebensmitteln sichergestellt werde. Man war aber einstimmig der Meinung, daß die von den Kommunen bereitgestellten Mengen nicht den Einheimischen, sondern nur dem reisenden Publikum zugute kommen dürften. Im Interesse der Weiterführung der Betriebe bezüglich der Streitung der Vorräte wurde im allgemeinen als Richtlinie aufgestellt, den Gästen in Zukunft nur eine Suppe und einen Gang zu verabreichen; dies galt auch für Kur- und Badeorte, soweit die Art der Kranke nicht Ausnahmen bedinge. Für die Hergabe der Konferenzzeit soll künftig eine angemessene Miete erhoben werden.

Osnabrück. Der Inhaber der großen Treibriemenfabrik in Westerhausen bei Melle, Fabrikant Herold, in Melle, wurde auf Anordnung der hiesigen Staatsanwaltschaft verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis überführt. Es handelt sich um schwerwiegende Verfehlungen gegen Kriegsmäznahmen.

Saargemünd, 5. April. Mit Gold gewuchert wurde von gewissenlosen Menschen schon seit längerer Zeit. Wie die „Saargemünder Zeitung“ meldet, sind bisher fünf Personen verhaftet worden. Außer diesen wurden noch auswärtige Wohnende festgenommen. Die ganze Angelegenheit zieht immer weitere Kreise und enthüllt ein schändliches Landesverrätersches Treiben.

Hannover. Die bei dem hiesigen Architekten Lüthau in Diensten stehende Haushälterin Höcke, der die Stellung gefindigt war, gab aus einem Revolver mehrere Schüsse auf Lüthau ab, der tödlich verletzt wurde. Dann feuerte die Höcke auch einen Schuß auf sich ab und verletzte sich lebensgefährlich.

Mörs, 2. April. Der 60 Jahre alte Johann Glück wurde auf dem Wege von seinem Hause nach dem Bahnhof Trompet überfallen, ermordet und seiner Bartschaft von 30 M. beraubt. Der Mörder ist noch nicht ermittelt.

## Selbstgericht.

Im Untersuchungsgefängnis zu Stadeheim erhängte sich die beim letzten Streit in München bekanntgewordene Frau Sara Sonja Lerch, gegen die zusammen mit dem Schriftsteller Kurt Eisner ein Landesverratterverfahren eingeleitet war.

## Das Justizgeschäft einer Gaunerbande.

Ein ungewöhnlicher Gaunerstreich kam einem Bonbonsfabrikanten in Heinersdorf teuer zu stehen. Ein scheinbar lässiger Soldat Lausch, der bei einer hiesigen Spedition Stellung als Kutscher gefunden hatte, holte für diese vom Humboldthafen 22 Sac Zucker ab. Statt sie abzuliefern, fuhr er schwarz nach der Wehrstraße und bot die Ladung einem Händler Mühl an. Durch dessen Vermittlung kaufte der Zucker dann ein Bonbonsfabrikant in Heinersdorf für 28 000 M. Kaum hatte der Fabrikant die kostbare Ware aufgestapelt, da erschienen bei ihm angebliche Kriminalbeamte, die einen sehr bedeckt dreinschauenden Mann in ihrer Mitte führten. Sie erklärten ihm, sein Zucker sei gestohlen und hiermit beschlagenahmt. Der Fabrikant versicherte, daß er von dem Diebstahl nichts wisse. Da führten ihn die „Kriminalbeamten“ den jungen Mann vor. Das sei der Dieb der den Zucker gestohlen habe, und der „Polizeigefangene“ bestätigte, daß er selbst den Zucker angezogen und mit auf das Lager gebracht habe. Aber die Kriminalbeamten waren schließlich nicht so böse, wie sie aussahen. Ihr Führer berichtete, daß er mit der bestohlenen Firma bereits gesprochen habe. Diese lege keinen Wert darauf, die Ware selbst wieder zu bekommen, sei vielmehr bereit, sie für 22 000 M. dem Fabrikanten zu belassen. Der zahlte wohl oder übel die große Summe den „Kriminalbeamten“ zur Übermittlung an die bestohlene Firma noch zu, weil damit die Angelegenheit erledigt sein sollte. Um so unangenehmer war er überrascht, als später wieder Kriminalbeamte kamen. Die waren echt, die ersten dagegen Schwandler. Die Beamten beschlagenahmten nun wirklich den Zucker, und der Fabrikant ist außer seinen 50 000 Mark auch noch die Ware los. Der Führer der ersten „Kriminalbeamten“ war Bierz, der Polizeigefangene der diebischen Kutscher gewesen. Bierz hatte seine Helfershelfer überworfelt, „gerampelt.“ So hatte sich das Geschäft herumgesprochen und war auch zur Kenntnis der Kriminalpolizei gekommen. Sie nahm die ganze Gaunergruppe fest und brachte sie nach Moabit.

## Der heldentod eines deutschen Mädchens.

Vor einiger Zeit wurde mitgeteilt, daß sich unter den deutschen Frauen und Mädchen, die von den Franzosen u. Belgien wegen Spionage festgesetzt wurden, auch ein Fräulein Ottilie Möh aus Dortmund befinden habe, die im Mai 1915 in Bourges in Frankreich standrechtlich erschossen wurde. Fräulein Möh lebte mit ihrer Mutter, einer Wit-

we, zu Beginn des Krieges in Dortmund. Sie war Ladenknechtin in einem Kaufmännischen Geschäft, und nach Bildung und Begabung ragte sie weit über den Durchschnitt ihrer Hochkolleginnen hinaus. Infolge längeren Aufenthalts in Paris und London beherrschte sie die englische und französische Sprache vollkommen. Ihre glühende Liebe zum Vaterland ließ in ihr sofort nach Beginn des Weltkrieges den Entschluß reifen, sich dem bedrängten Vaterland zur Verfügung zu stellen. An berufener Stelle wurde ihr Anwerben gern angenommen, und voller Zuversicht und großer Entschlossenheit schied sie bald darauf von ihrer Mutter und von ihren Kolleginnen im Verein der katholischen Kaufmännischen Gehilfinnen, in dem sie eine führende Stelle bekleidet hatte. Lange Monate hörten weder ihre Mutter noch ihre engeren Freundinnen von ihr, bis im Mai 1915 der damalige Präses des Vereins der katholischen Kaufmännischen Gehilfinnen von dem greisen Pfarrer in Bourges in Ausführung des letzten Wunsches der Ottilie Möh die Mitteilung erhielt, daß er der Möh den letzten Beistand geleistet und daß letzte Geleit gegeben habe. Auf dem Schießplatz zu Bourges ist sie damals erschossen worden und damit im Dienste des Vaterlandes gefallen. Auch ihr Andenken wird fortleben als das einer Helden, die das Beste, was sie hatte, ihr Leben, gern und freudig hingab für ihr geliebtes Vaterland.

## Heldensturz deutscher Flieger.

Am Abend des 1. April schaukelten dicht vor Ahras fünf englische Fesselballone in der Luft. Nachdem die englischen Flieger durch den Angriff einer deutschen Jagdstaffel hinter ihre Front zurückgeschlagen worden waren, ging Lieutenant Möh mit einer Jagdmaschine blitzschnell zum Angriff gegen die Fesselballone vor. Schnell hatte er die beiden ersten erlegt, die brennend herunter kamen. Trotz wütendem Flackfeuer stürzte er sich nun auf den dritten und setzte auch diesen durch Nahangriff mit dem Maschinengewehr in Brand. Von den deutschen Beobachtungsstellen wurde der Vorgang gesehen und frisch zurückgedroht. Während nun alles die Rückkehr des erfolgreichen Fliegers mit höchster Spannung erwartete, schraubte sich dieser unermüdet mitten in den englischen Sprengwaffen nochmals ein Stück in die Höhe, bog seitlich ab und neigte sich erneut zum Sturzflug gegen den vierten Ballon. Auch dieser ging in Flammen auf. Gleichzeitig griff Feldwebel Wagner den fünften Ballon überraschend von oben her an und brachte ihn brennend herunter. Beide Flieger erreichten, vom englischen Geschosshagel vergeblich verfolgt, den Flugplatz, wo sie von den Kameraden und den höheren Kommandostellen begrüßt und beglückwünscht wurden. Die ganze englische Ballonaufstellung in dieser Gegend war damit binnen zehn Minuten erledigt.

## Die Pariser Standesprozesse.

Paris, 3. April. Der Kassationshof hat die Verurteilung Volos und Porchéres verworfen.

Bern, 2. April. Der Matin meldet aus New York: Der Vizepräsident des New Yorker Deutschen Klubs, Gustav Kuhlenkampf, wurde verhaftet und interniert. Der Club wurde geschlossen. Kuhlenkampf wird verdächtigt, Besprechungen Volos mit Paventädt begünstigt zu haben; die Besprechungen hätten im Deutschen Club stattgefunden.

## Wirtschaftliches.

### Die Brotdreidemengen der Selbstversorger.

Der Bundesrat hat durch Verordnung vom 21. März 1918 (RGBl. S. 132) die Mengen an Brotdreide, die die Selbstversorger zu ihrer Ernährung verwenden dürfen, für den Kopf auf 6½ Kilogramm monatlich festgesetzt. Während sie bisher 8½ Kilogramm betragen, entsprechen sie nunmehr der der versorgungsberechtigten Bevölkerung für den Kopf zustehenden Menge. Die zuständigen Stellen waren sich bei Erlass dieser Maßnahme bewußt, daß sie der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein schweres Opfer auferlegt. Sie war aber unbedingt notwendig, um die Reichsgetreidestelle in den Besitz genügender Getreidemengen zu bringen, um die Gesamtbevölkerung aus den Vorräten aller Ernte bis zum Eingang genügender Zujuhrn aus den befreiten Gebieten und aus der Ukraine sowie bis zum Eingang des Frühdrucks zu versorgen. Die Maßnahme ist als eine vorübergehende gedacht. Erfüllen sich die Hoffnungen auf genügende Zujuhrn, so wird die Wiederherstellung der bisher geltenden Selbstversorgerration von 8½ Kilogramm erfolgen. Damit eine derartige Wiederherstellung, wenn es die Vorräte gestatten, unverzüglich vorgenommen werden kann, ist die Maßnahme dem Reichslandrat (Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes) zur selbständigen Anordnung überlassen worden.

Um zu vermeiden, daß schwerarbeitende Landwirte gegenüber den städtischen Saisonarbeitern durch die Herabsetzung der Selbstversorgerration zurückgestellt werden, hat die Reichsgetreidestelle Vorsorge getroffen, daß des schwerarbeitenden Landbevölkerung während der Bestellzeit und während der Ernte Zulagen gewährt werden können. Hervorgehoben sei, daß diejenige Menge, die die Landwirte auf Grund der neuen Verordnung ableisten, ihnen zu dem vor dem 1. März 1918 geltenden vollen Höchstpreis bezahlt werden wird, da sie insofern selbstverständlich kein Verhältnis wegen der verspäteten Ablieferung trifft.

## Wirtschaft.

Fräulein C. W. in Saar. Kann man aus Steinenharz Seife kochen? Aus Harz allein läßt sich keine Seife kochen, wohl aber, wenn man die Hälfte Öl oder Fett zusetzt. Schlimmstenfalls kann man auch bis auf ein Drittel Fett herabgehen. — Das Kochen erfolgt dann unter Zusatz von Weißlali und weichem Wasser wie gewöhnlich. Je weniger Fett, desto dunkler wird die Seife.

Bekanntmachungen.

Die Steinungsarbeiten im Rathause sind vom 1. Mai ab anderweitig zu vergeben. Meldungen unter Angabe der Wohnansprüche sind bis zum 13. April 1. J. an den Unterzeichneten Zimmer Nr. 2 einzureichen. Dort wird auch Auskunft über Art und Umfang der Arbeit gegeben.

Oberlahnstein, den 2. April 1918.

Der Magistrat.

Nachdem der Fluchttunnelplan über die Straße längs der Lahn zwischen der Brücke Kröze und dem Alexander-tunnel in der Zeit vom 13. Februar bis 13. März d. J. ordnungsmäßig ausgelegt hat, ohne daß Einwendungen gegen denselben erhoben worden sind, ist dieser Fluchttunnelplan formlich festgesetzt worden und liegt im Stadtbauamt zur Einsicht für die Beteiligten offen.

Oberlahnstein, den 30. März 1918.

Der Magistrat.

Eier-Ausgabe

für die Buchstaben von G—Z, A—F einschließlich auf Nr. 40 von Samstag vormittags 10 Uhr ab in den Geschäften Kring, Krämer, Kittel, Hühnerhalter erhalten seine Eier.

Oberlahnstein, den 5. April 1918.

Der Magistrat.

Die Fleischausgabe

findet statt am Samstag, den 6. April von mittags 1 Uhr ab. Es werden verausgabt 120 Gr. Fleisch und 40 Gr. Wurst.

Oberlahnstein, den 5. April 1918.

Die Polizeiverwaltung

Für die Kulturarbeiten im hiesigen Stadtwald werden 5—6 junge kräftige Mädchen angenommen.

Meldungen wolle man bis Montag, den 8. April d. J. bei Herrn Stadtförster Neiss machen.

Niederlahnstein, den 2. April 1918.

Der Magistrat

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verlehrte dienenden Meßgeräte, wie Länge- und Flüssigkeitsmaße, Maßwerkzeuge, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 Kilogramm Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachrechnung vorgelegt werden.

Für den hiesigen Gemeindebezirk findet die Nachrechnung vom 10. April bis 13. April und vom 15. April bis 19. April d. J. von 8—12 Uhr vormittags im Saale des Gastwirts Wilhelm Mondorf hier, Emserstr. 64, statt.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umsatz von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in der vorgenannten Zeit im Nachrechnungskloake gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen.

Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gebühre erfolgt im Nachrechnungskloake. Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Erstattung der Eichgebühren. Wer keine Meßgeräte an den festgelegten Tagen nicht an der Nachrechnungsstelle vorlegt, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß seine Meßgeräte bei dem Regl. Eichamt in Wiesbaden zur Nachrechnung vorlegen bzw. anmelden, wodurch größere Kosten entstehen.

Nach beendigter Nachrechnung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen.

Einzuliefern sind im gereinigtem Zustande Dezimel- und andere Wagen, Gewichte, Metermaße, Klappmaße, Milch- und sonstige Flüssigkeitsmaße, Öl- und Petroleumgläser. Letztere sowie schwer transportable Wagen können gegen eine Zuschlagsgebühr von 1 M. auch am Standort gecheckt werden. Da alle Gegenstände in 2-jähriger Folge mit entsprechendem Jahreszeichen versehen werden und nach beendeten Nachrechnungstagen daraufhin revidiert werden, sind die Gegenstände unbedingt vollzählig vorzulegen.

Niederlahnstein, den 26. März 1918.

Die Polizeiverwaltung: Roda.

Amtliche Schulnachrichten

Die Aufnahme der in diesem Jahr schulpflichtig werdenden Kinder findet am Montag nach Weißenmontag in der Schule an der Berthastraße statt und zwar die der Knaben morgens um 9 Uhr und der Mädchen morgens um 10 Uhr. Es kommen zur Annahme alle Kinder, die bis zum 1. Okt. oder d. J. das sechste Lebensjahr vollendet haben werden.

Niederlahnstein, den 28. März 1918.

Der Bürgermeister: Roda. Bösch: Rektor

Vom Montag, den 8. April d. J., finden in Niederlahnstein, Rathaus, Zimmer Nr. 3

Schuhkurse

Herr. Teilnehmerinnen können sich bei Fräulein Dora Hergenhahn, Berthastraße oder d. J. unterzeichneten melden.

Bei genügender Beifüllung sind die Kurse nachmittags von 3 und abends von 8 Uhr ab. Zur Teilnahme sind 2.— M. zu zahlen.

Niederlahnstein, den 4. April 1918.

Krau Bürgermeister Roda.

Salzgurken

find wieder vorzeitig bei

Wilh. Freimberg.

Lahnsteiner Tageblatt. Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen.

Prima Apfelwein

Liter 1.45 Mk. empfiehlt  
Ludwig Schäfer Weine,  
an der Lahn. Kirche, Hochstr. 17.

Leere  
Tintenglösschen,  
auch  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Liter-Tin-  
tentflaschen faust  
Papiergeschäft  
Eduard Schickel.

la Dachpappe

empfiehlt Joh. Chr. Elbert  
Niederlahnstein, Holzgasse 23.

Tierausstopperei

Jean Brüning,  
Coblenz, Götzenstraße 46 I.

Hausfrauen.

Alchimia!  
Mübellos und billig jede Heim-  
werwäsche unter Garantie in  
überaus schöne

abwaschbare Dauerwäsche  
selbst herstellen kleine Plättnot  
meist gratis Postkarte erbitten  
von A. Friedrich,

Ladenheim-Mainz, Markt 1

Musterstücke Entwürfe  
städlicher Arbeiterwohnungen  
32 Tafeln preisgekrönte Haus-  
pläne für Ein-, Zwei- und  
Vierfamilienhäuser für 3800,-  
7000 und 13000 M. m. Stahl,  
Brünnen usw. schlüsselfertig  
herzustellen.

Hervorgegangen aus dem Wett-  
bewerb der Bauernversicherungs-  
Gesellschaft. 2. Auflage.

Preis in Mappe mit Text  
10 Mark. (Post o. 60)

Die Blätter dürfen ohne Architek-  
turvorwurf benutzt werden.

Verlegt bei der Heimkultur-  
Verlagsgesellschaft m. b. H.  
Wiesbaden.

\*\*\*\*\* Das \*\*\*\*\*

Favorit-Moden-Album

einzig bestellt infolge seiner Go-  
digkeit und Reichhaltigkeit,  
geschnitten wegen seines gewöhnlich  
Geschmacks, bevorzugt wegen  
seiner Preiswürdigkeit 90 Pf.  
postfrei ist soeben erschienen.

Favorit der beste Schnitt  
Gehört bei der Internationa-  
lmannsfabrik Predding  
Nordstraße 58.

\*\*\*\*\* Das \*\*\*\*\*

Einige Knollen

Zentner zu verkaufen Adolfsstraße 79.

zu verkaufen Adolfsstraße 79.

5 Deibilder, 1 Schifferbild.

1 Rohressel, Spiegel, W-

ferbank, Nähl, d. Wirtschafts-

woge, Sommermantel, 1 Jacke

zu verkaufen Anton Voll,

Niederlahnstein, Neugasse 2.

\*\*\*\*\* Das \*\*\*\*\*

Heu und Stroh

etwa je 1 Bewert für eine  
Ziege zu kaufen gesucht Näh.  
in der Weißwärts

\*\*\*\*\* Das \*\*\*\*\*

Ein Kleiderschrank u.  
1 Bettstelle mit Matratze

gut erhalten zu kaufen gesucht  
zu erfragen in der Geschäftsstelle.

\*\*\*\*\* Das \*\*\*\*\*

Bücherschrank

oder besserer Bücherschrank zu  
kaufen gesucht. Angebote an die  
Geschäftsstelle.

\*\*\*\*\* Das \*\*\*\*\*

Im früheren Kämme-

Baubach oder St.

Grafschaften wird in

einem Sandorte ein

Haas mit etwas Scheune

und Stall und mög-  
lichst auskömmendem Garten oder

feld auf mehrere Jahre zu pachten  
oder zu kaufen gesucht.

Angebote unter der Adresse „H.-

Hansmann“ an die Geschäftsstelle  
des Bohns Tages“ erbeten.

\*\*\*\*\* Das \*\*\*\*\*

Am 4. April

ein Fahrrad

gefunden. Abzubauen  
Adolfsstraße 19.

Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe

nehmen zu den Originalbedingungen entgegen

Vorschuss-Verein  
Braubach.

Volksbank  
Oberlahnstein.

Danksagung.

Für die aus Anlaß unserer Silbernen  
Hochzeit uns zu teil gewordenen Gratulationen  
sprechen wir Allen auf diesem Wege unseren herzlichen Dank aus.

Eisenbahnschlosser Martin Landsrath  
und Frau.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme  
anlässlich der Beerdigung meiner lieben Gattin,  
unserer guten Mutter

Magdalena Hunder

sagen wir allen Verwandten und Bekannten sowie  
für die reichen Krangspenden unseres herzlichsten Dank

Der tiefrinnernde Satte nebst Kindern  
und Verwandten.

Oberlahnstein, den 5. April 1918.

Gutfliehende  
Reichspostlinie  
das Liter 1.— Mark

erhalten Sie, wenn Sie uns  
Tintenpulver verwenden.

Ein Brief für ein starke  
Gitter Tinte reichend kostet 1.—  
Mk. Der Inhalt eines Br.  
les wird in 1 Liter heißen  
Wasser aufgelöst und geschüttet  
oder gerührt, worauf die  
Tinte sofort gebrauchsfertig

Papiergeschäft  
Ed. Schickel.

Suche für meinen Sohn, wel-  
cher in Steinographie, Maschi-  
nenzeichnen und Buchführung  
erfahren ist.

Anfangsstelle  
auf einem Büro. Tel. Off. 5 3 80 an die Exped. d. St.

Kräftiger Junge  
kann das Packpaket handwerklich  
erlernen bei Wilh. Altmann,  
Oberlahnstein.

Daßlbiß auch  
kräft. Gehilfe gesucht

Verkling  
kann eintreten und wird für hell  
Wußbildung Sorge getragen.

Herrn. Kirschöfer,  
Polier, Tapizier- und Dekora-  
tionsgeschäft Niederlahnstein.

Ordentliche Mädchen  
mit guten Begruissen finden  
entgegenseitige Stellung durch die ge-  
meinnützige

Stellenvermittlung des  
Deutsch. Frauenbund  
Coblenz, Friedrichstraße 2.  
Erlage, neben Kaiser Wilhelm  
Ring 12. Sprechstunden 9 bis  
12 Uhr wochentags

Braves, tüchtiges  
Dienstmädchen,  
möglichst vom Lande, für Räde-  
und Haushalt per sofort oder ab  
15. April gewünscht

Frau Wilh. Andrae,  
Kant ne Ober-Grenzbreitstein.

Braves, tüchtiges  
Mädchen

für Haushalt sofort gesucht.  
Brandmeisterknecht Saur,  
Göbelz, Plettenbach,  
Johannisstraße 2.

Tüchtiges  
Zimmermädchen  
sowie jung. Hausmutter  
für Aufgang 10. bis gesucht.  
Hotel Galisch Palmaral.  
Bad Ems

Tüchtiges, fleißiges  
Dienstmädchen

für sofort gesucht  
Frau Gustav Hof,  
(Cognac Brennerei Hof),  
Limburg, Hospitalstraße.

Spielpian  
des Coblenzer Stadtbürotheaters

Freitag, 5. April, abends 7  
Uhr: „Der Biedepels“.

Samstag, 6. April, abends 7  
Uhr: „Rigolito“ Oper.

Sonntag, 7. April, nach 4  
Uhr: „Abdelkrim“ Abends 7½

Uhr: „Liebestand“ Oper.

Dienstag, 8. April, abends 7  
Uhr: „Der Geheime Baron“

Mittwoch, 9. April, abends 7  
Uhr: „Der Biedepels“.

Bapier-Absätze